AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

4. Änderung des Bebauungsplans „Holderwäldele, Wissigfeld, Stampfelwörth, Kleine Feldele“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad Rotenfels nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2021 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Holderwäldele, Wissigfeld, Stampfelwörth, Kleine Feldele“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB sowie für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Teil des Grundstücks Flst.-Nr. 4300 sowie Teile der Grundstücke Flst.-Nrn. 4300/2 und Nr. 4300/3, alle Gemarkung Rotenfels. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2021 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Holderwäldele, Wissigfeld, Stampfelwörth, Kleine Feldele“ sowie den Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gebilligt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung sowie der Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

29. Januar 2021 bis einschließlich 1. März 2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Sollte während dieser Zeiten aufgrund von Einschränkungen der Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein, können die Planunterlagen trotzdem eingesehen werden. In diesem Fall erfolgt eine Türöffnung nach Klingeln am Haupteingang.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:
Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 19. Januar 2021

Christof Florus
Oberbürgermeister

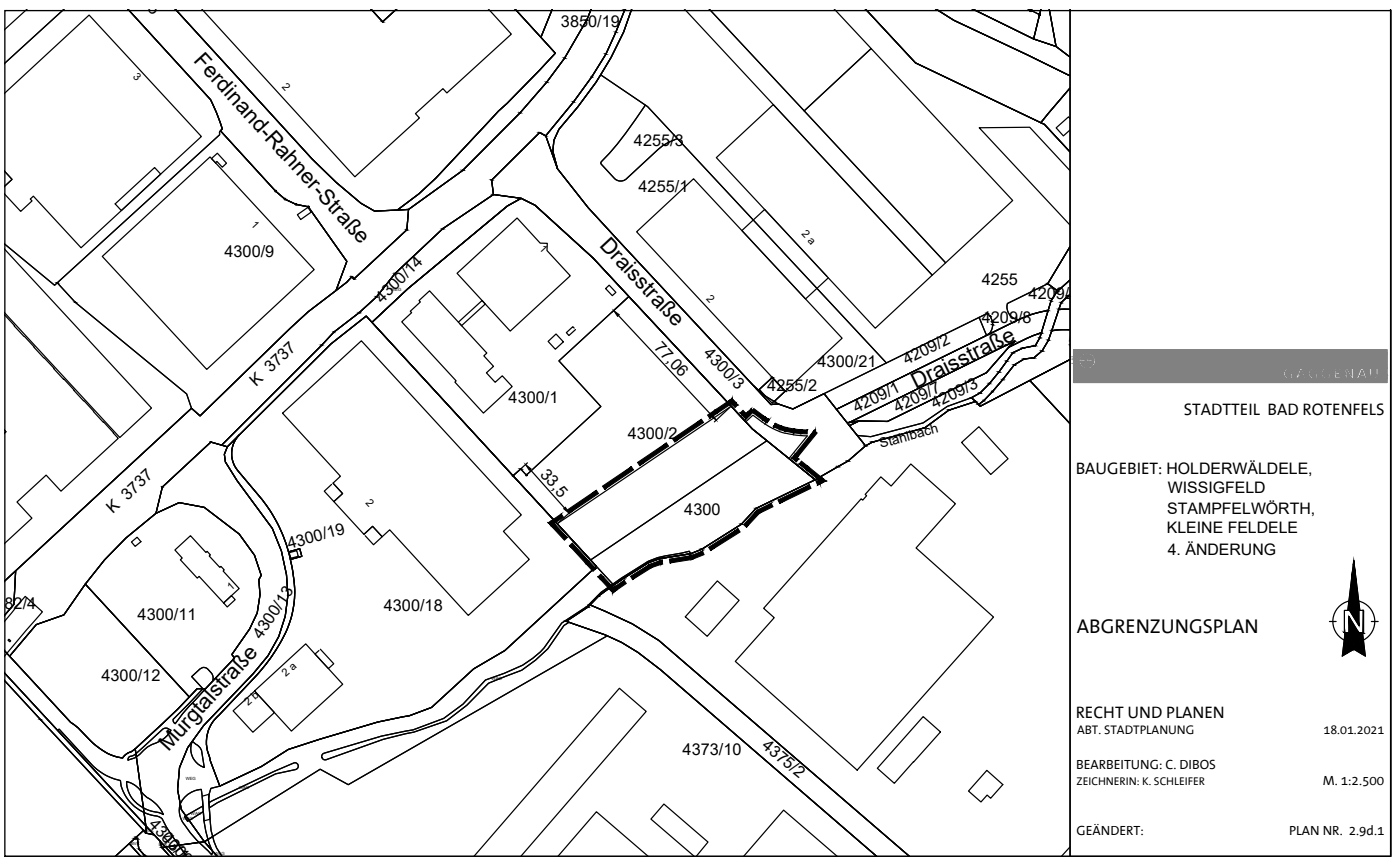

Bebauungsplan „Ortsmitte Bad Rotenfels – Steuerung der Nutzung“ sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau-Bad Rotenfels nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsmitte Bad Rotenfels - Steuerung der Nutzung“ gemäß 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 a und 2 b sowie § 13 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Grundstücke im Bereich zwischen Eisenbahnstraße, Rathausstraße, Thekla-Wickert-Weg, Kreuzstraße, Murg und Raiffeisenstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gaggenau, 19. Januar 2021

Christof Florus,
Oberbürgermeister

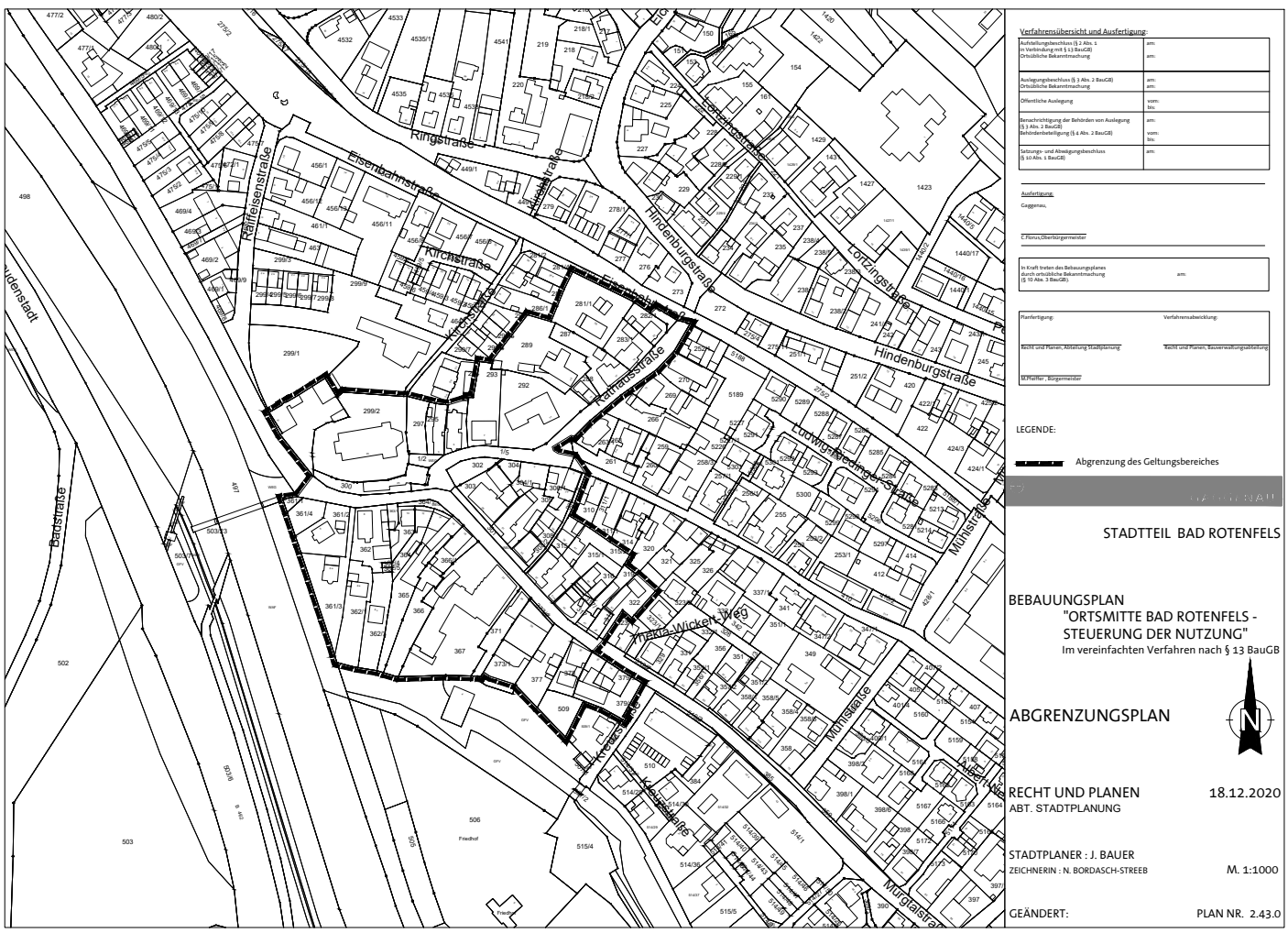

B e k a n n t m a c h u n g
Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Ortsmitte Bad Rotenfels – Steuerung der Nutzung“ in Gaggenau-Bad Rotenfels

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 18. Januar 2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau in öffentlicher Sitzung am 18. Januar 2021 eine Veränderungssperre nach den §§ 14 ff. BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Gaggenau, Zimmer 412, 4. OG, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte Bad Rotenfels - Steuerung der Nutzung“ Er umfasst Grundstücke im Bereich zwischen Eisenbahnstraße, Rathausstraße, Thekla-Wickert-Weg, Kreuzstraße, Murg und Raiffeisenstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der, dem Bebauungsplan „Ortsmitte Bad Rotenfels - Steuerung der Nutzung“ beigefügten Lageplan, „schwarz“ umrandeten Fläche.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund

der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
1. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gaggenau, 19. Januar 2021

Christof Florus
Oberbürgermeister

Versteigerungstermin des Amtsgerichtes Rastatt

An der Rathaustafel ist die vollständige Bekanntmachung zur Versteigerung am **Mittwoch, 3. März 2021, 10.15 Uhr**, in der **BadnerHalle Rastatt**, Kapellenstraße 20-22, 76437 Rastatt, angeschlagen.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern noch bis Ende Februar möglich

Wer vor Frühjahrsbeginn noch Bäume fällen oder an Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüschen oder anderen Gehölzen starke Rückschnitte vornehmen möchte, sollte zügig ans Werk gehen, denn solche Arbeiten sind nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich nur noch bis Ende Februar erlaubt.

Wie das Landratsamt Rastatt mitteilt, gilt diese Regelung auch für das Zurückschneiden von Röhrichten und dient dem allgemeinen Schutz von Pflanzen und Tieren, insbesondere brütender Vögel, die für den Nestbau ungestörte Baumkronen, Hecken und Gebüsche benötigen. Innerhalb der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September sind schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig. Ausnahmen sind unter anderem bei Verkehrssicherungsmaßnahmen möglich, wenn diese nicht auf andere Weise oder zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden können. Auch bei den zulässigen Rückschnitten muss darauf geachtet werden, dass keine Brut- oder Lebensstätten geschützter Tiere beschädigt oder gar zerstört werden.

Weitere Informationen gibt es bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rastatt unter Tel. 07222 381-4052 oder per Mail an naturschutz@landkreis-rastatt.de.

Erreichbarkeit Schulsozialarbeit KINDgenau

Während der coronabedingten Schulschließungen sind die Schulsozialarbeiterinnen von KINDgenau wie folgt für Schüler, Eltern und Lehrer zu erreichen, Terminvereinbarungen sind möglich:

Goethe-Gymnasium / Ilona Völkening
Mo. bis Fr., 9 bis 14 Uhr
Tel. 0176 22939760,
ilona.völkening@kindgenau.de

Merkurschule / Rita Ludäscher
Mo. bis Fr., 9 bis 14 Uhr
Tel. 0151 15378800,
rita.ludaescher@kindgenau.de

Realschule Gaggenau / Tanja Heinze, Laura Kolsch
Mo. bis Fr., 8 bis 13 Uhr
Tel. 07225 960232,
tanja.heinze@kindgenau.de,
laura.kolsch@kindgenau.de

Hans-Thoma-Schule / Gabriele Merkel
Mo. bis Fr., 8 bis 12 Uhr
Tel. 07225 9168478,
gabriele.merkel@kindgenau.de

Eichelbergschule / Franziska Frech
Mi. bis Fr., 8 bis 13 Uhr
Tel. 0176 22939723,
franziska.frech@kindgenau.de

Saubere Gehwege-

helfen Sie mit - Hundeklos unterstützen Sie

PARTEIEN

FDP

Bürgersprechstunde mit Patrick Wilczek
Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist es zur Zeit kaum möglich, vor Ort Kontakt zu Interessenten zu haben. Deshalb bietet Patrick Wilczek jeden Dienstag zwischen 18 und 19 Uhr eine Bürgersprechstunde über Tel. 0171 2739208 oder die Videoplattform Zoom, ID: 99709802976, an. Anregungen, Bitten, Fragen, Kritik oder einfach nur über ein Thema reden und diskutieren - Austausch ist erwünscht. Ebenfalls erreichbar ist Wilczek per Mail: patrick.wilczek@fdp-gaggenau.de oder über die Webseite: www.patrick-wilczek.de. Mehr Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie unter facebook.com/PatrickWilczekFDP.

Bauprojekte auf der B462: Online-Veranstaltung
Am So., 31. Jan., ab 15 Uhr diskutieren die Landtagskandidaten der FDP für den Wahlkreis 32, Patrick Wilczek und Petra Zink, im Rahmen des Live-Video-Podcast "MurgTalk" mit dem Verkehrspolitiker im Bundestag und Obmann im Untersuchungsausschuss "PKW-Maut", Dr. Christian Jung über verschiedene Bauprojekte auf der B462. Thematisiert werden der Umbau des Autobahnanschlusses Rastatt-Nord, eWayBW und fehlende LKW-Parkplätze entlang der B462. Die Veranstaltung wird Live auf Facebook und Zoom übertragen. Einwahlmöglichkeiten bestehen unter facebook.com/PatrickWilczekFDP oder mit der Meeting ID: 456 462 7001 auf Zoom. Weitere Infos zur Veranstaltung gibt es auf der Webseite www.patrick-wilczek.de.

Online-Veranstaltung zum Coronavirus
Am Mi., 27. Jan., findet um 19 Uhr eine Online-Veranstaltung